

Umweltungerechtigkeit in Österreich: Politische Maßnahmen zur Bekämpfung sozioökonomischer Ungleichheiten in der Luftqualität



Autorinnen: Xenia Miklin und Colleen Schneider

Die negativen gesundheitlichen Auswirkungen lokaler Luftverschmutzung sind erheblich. Innerhalb Europas sind es vor allem Städte, wie Wien, die von besonders hoher Luftverschmutzung betroffen sind. Dabei sind die Exposition gegenüber schlechter Luftqualität und die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken ungleich zwischen sozioökonomisch unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen verteilt. Diese sozioökonomischen Ungleichheiten in der Luftqualität sind Beispiele sogenannter Umweltungleichheiten. Ein aktuelles Fallbeispiel dafür sind die negativen Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen der Müllverbrennungsanlage Flötzers- teig in Ottakring, einem sozioökonomisch benachteiligten Wiener Gemeindebezirk. Während die Ziele der „nachhaltigen Entwicklung“ (Sustainable Development Goals - SDGs) darauf abzielen, diese sozialen, ökonomischen und ökologischen Ungleichheiten zu reduzieren, fehlt es Österreich an einer bundesstaatlichen Regelung, welche für eine Operationalisierung dieser Ziele notwendig wäre. Darüber hinaus werden sozioökonomisch benachteiligte und vulnerable Gruppen bei öffentlichen Vorhaben und politischen Entscheidungen mit gesundheitlichen, sozialen oder ökologischen Auswirkungen nur unzureichend berücksichtigt.

/ Handlungs- und Politik- empfehlungen

- / Verpflichtende Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeitsprüfungen für alle relevanten Projekte mit spezieller Berücksichtigung vulnerabler und sozioökonomisch benachteiligter Menschen und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft
- / Ein Lenkungsgremium für die nationale Aufsicht und Umsetzung der SDGs in Österreich
- / Ein offizieller Aktionsplan für Österreich zur Erfüllung der nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen bis 2030

/ Was ist Umweltgerechtigkeit?

/ Die politische Herausforderung

Vulnerable und sozioökonomisch benachteiligte Gesellschaftsgruppen sind Luftverschmutzung unverhältnismäßig stark ausgesetzt und besonders von den damit verbundenen Gesundheitsrisiken betroffen. Diese sozioökonomischen Unterschiede in der Verteilung von Umweltbelastungen (wie z.B. schlechter Luftqualität) und deren gesundheitlichen Auswirkungen, sind Beispiele sogenannter Umweltungleichheiten (Laurent, 2011).

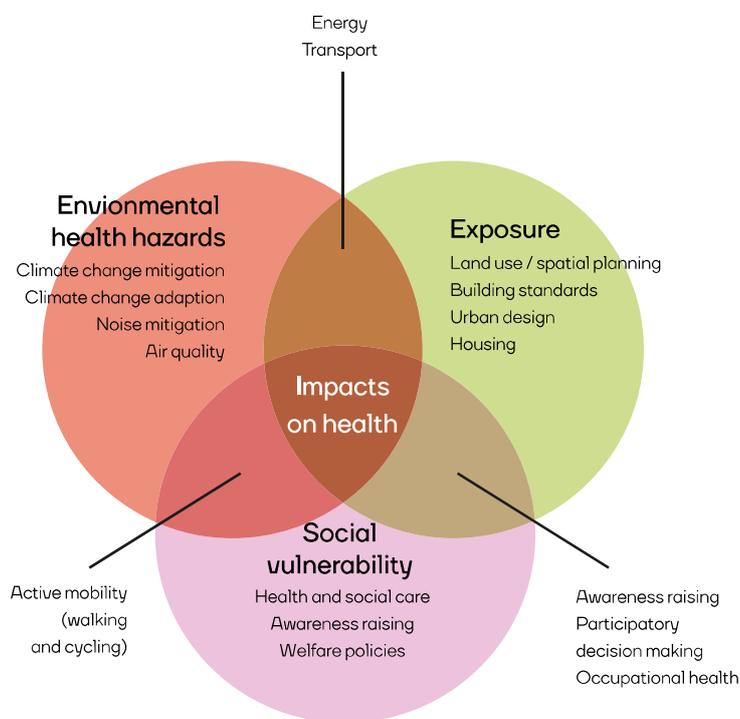
Zu den sozioökonomischen Faktoren, welche den Expositionsgrad gegenüber schlechter Luftqualität in Europa maßgeblich beeinflussen, zählen unter anderem das Einkommen, der Berufsstand, das Bildungsniveau und die ethnische Zugehörigkeit. So sind beispielsweise in Österreich vor allem einkommensschwache Gruppen, Arbeitslose, AusländerInnen oder Personen mit niedriger Bildung unverhältnismäßig stark von Luftverschmutzung betroffen (Glatter-Götz et al., 2019; Wegscheider Pichler und Baud, 2019). Ähnliche Muster lassen sich auch im 16. Wiener Gemeindebezirk Ottakring, erkennen. Der Bezirk ist durch eine hohe Arbeitslosenquote (14,7%), niedrige durchschnittliche Jahreseinkommen (23.600€, per capita, brutto) sowie einen hohen Anteil an AusländerInnen (33,6%) und Personen ohne sekundären oder tertiären Bildungsabschluss (31,2%)¹ gekennzeichnet (Statistik Austria, 2019). Der Bezirk ist nicht nur sozioökonomisch, sondern auch ökologisch benachteiligt: Seit über 60 Jahren ist die dort angesiedelte Müllverbrennungsanlage (MVA) Flötzersteig, eine der wichtigsten Anlagen Wiens, mitverantwortlich für einen beträchtlichen Anteil der lokalen Umweltverschmutzung.

/ Was sind die Ursachen von Umweltungleichheiten?

Wesentliche Ursachen für die Entstehung von Umweltungleichheiten sind wirtschaftliche, sozio-politische und ethnische Diskriminierungsprozesse. So siedeln gesundheitlich und ökologisch umstrittene Industrien, wie der Müllverbrennungssektor, ihre Anlagen vermehrt in Gebieten an in denen nicht nur die Immobilien- und Grundstückspreise, sondern insbesondere der soziale Widerstand und das politische Mitspracherecht der dort ansässigen Bevölkerung gering sind. Traditionell handelt es sich bei diesen Standorten um sozioökonomisch benachteiligte und marginalisierte Stadtviertel, wie den Bezirk Ottakring. Darüber hinaus lässt

sich der hohe Anteil an unterprivilegierten Gesellschaftsgruppen in Gegenden mit vergleichsweise schlechter Lebens- und Umweltqualität auch dahingehend erklären, dass in jenen Stadtvierteln die Wohnungspreise und allgemeinen Lebenskosten sowie die Barrieren zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt niedriger sind, als in sozioökonomisch besser gestellten Nachbarschaften (Pastor, 2001; EEA, 2018; Mohai et al., 2009).

/ Abbildung 1: Politische Handlungsfelder relevant um umweltbedingte Gesundheitsrisiken (environmental health hazards), die Exposition (exposure) und die soziale Vulnerabilität (social vulnerability) zu reduzieren (EEA, 2018).



Benachteiligte Gesellschaftsgruppen sind, aufgrund der selektiven Standortwahl kontroverser Industrien und innerstädtischen Segregationsprozessen, nicht nur einer allgemein höheren Luftverschmutzung ausgesetzt, Vorerkrankungen und schlechtere gesundheitliche Bedingungen machen sie zudem auch wesentlich vulnerabler gegenüber den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken. Abbildung 1 veranschaulicht die Interdependenz erwähnter Einflussfaktoren und zeigt entsprechende politische Handlungsbereiche auf, welche für die Ursachenbekämpfung von Umweltungleichheiten von Bedeutung sind.

/ Warum ist Umweltgerechtigkeit relevant?

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Umweltagentur (EEA) ist Luftverschmutzung nach der globalen Klimakrise die größte Umweltgefahr und das gefährlichste umweltbedingte Gesundheitsrisiko in Europa. Die urbane Bevölkerung ist davon besonders betroffen. (EEA, 2018; WHO, 2016). Wie in Wien, wo, obwohl die lokalen Emissionen von Luftschadstoffen zwischen 2005 und 2020 deutlich zurückgegangen sind, die von der WHO² und der EU³ festgelegten Luftqualitätsstandards immer noch nicht flächendeckend eingehalten werden (Kurz, 2014). Ein Beispiel dafür ist Ottakring, wo ein erheblicher Anteil der Bevölkerung nach wie vor gesundheitsschädlichen PM_{2,5}, PM₁₀, NO₂ und O₃ Konzentrationen ausgesetzt ist (EEA, 2019a).

Die Exposition gegenüber erhöhten Luftschadstoffkonzentrationen birgt eine Vielzahl schwerwiegender Gesundheitsrisiken, vor allem Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen. Die Gesamtmortalitätsrate im Zusammenhang mit Luftverschmutzung liegt in Österreich bei etwa 11.293 pro Jahr; 5.300 vorzeitige jährliche Todesfälle werden durch die Belastung von PM_{2,5} verursacht, 1.000 können direkt mit NO₂ in Verbindung gebracht werden und 270 sind auf O₃ zurückzuführen (EEA, 2019b; Lelieveld et al., 2019).

/ Die aktuelle Politik ist unzureichend

/ MVA Flötzersteig als Fallstudie

Trotz heftiger Proteste der ansässigen Bevölkerung und ÄrztInnen der benachbarten Krankenhäuser (Wilhelminenspital, Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartnerhöhe), nahm die MVA Flötzersteig 1963 ihren Betrieb in Ottakring auf. In der Folgezeit wurde die Inbetriebnahme immer wieder kritisch hinterfragt, (rechtliche) Konsequenzen blieben aber weitgehend aus. So wurden die Verschmutzungsgrenzwerte des *Dampfkessel-Emissionsgesetzes von 1981* und des *Abfallwirtschaftsgesetzes* in der Anlage konstant und regresslos überschritten. 1990 erklärte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der Anlage wegen „unvermeidbarer Emissionen in einem Wohngebiet Wiens“ für „unzulässig“. Nachdem beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) 1991 Beschwerden von der unmittelbaren Nachbarschaft gegen die Verbrennungsanlage eingebracht worden waren, kaufte die Stadt Wien umliegende betroffene Grundstücke auf und zog als neue Eigentümerin alle eingebrachten Anklagen zurück.

Im Jahr 2001 wurde schließlich eine Strategische Umweltprüfung (SUP) (Arbter, 2001) durchgeführt, bei der neben den sozialen und wirtschaftlichen auch die ökologischen Auswirkungen der Anlage beurteilt werden sollten. Aufgrund der hohen Emissionsmenge schädlicher Schwermetalle, war das Ergebnis der SUP eindeutig: „Die Müllverbrennungsanlage Flötzersteig soll stillgelegt und als Standort für Müllverbrennung aufgegeben werden“. Trotz der klaren Empfehlung ordnete der damalige Bürgermeister Michael Häupl an, die Anlage nicht zu schließen. Zwischen 1997 und 2008 wurden von der Stadt Wien zudem auch mehrere Änderungen in der Flächenwidmung und Zoneneinteilung in Ottakring vorgenommen, um den Betrieb der Anlage fortzuführen (Stadtsenat, 2008; RIS-Justiz B1097/99; der Standard, 2002).

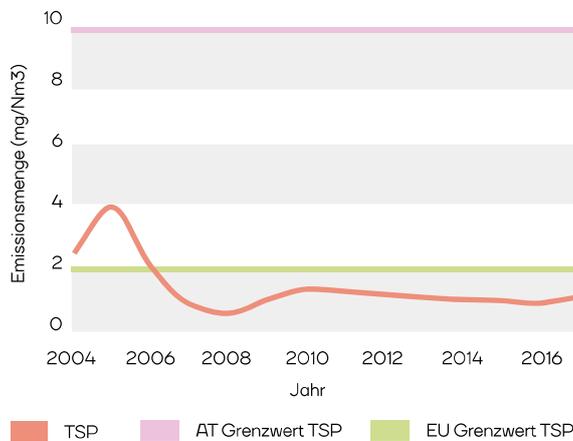
2007 wurde das Filtersystem der Verbrennungsanlage aufgrund der Ergebnisse der SUP modernisiert. Zwar konnten die Emissionsmengen so reduziert werden, dass sie weitgehend unter den österreichischen Grenzwerten für Müllverbrennungsanlagen (wie in Abbildung 2 dargestellt) liegen, trotzdem trägt die Anlage weiterhin zu einer erhöhten Luftverschmutzung in einem sozioökonomisch benachteiligten Bezirks Wien bei und beeinträchtigt die Luftqualität von nahe gelegenen Krankenhäusern. In der EU gelten wesentlich strengere Emissionsrichtwerte für Verbrennungsanlagen, und selbst nach der Modernisierung des Filtersystems liegen die CO- und SO₂-Emissionen der Verbrennungsanlage über diesen Werten, die TSP- und NO_x-Emissionen nur knapp darunter.

/ Abbildung 2: Jährliche Emissionen der MVA Flötzersteig, entlang österreichischer (AT) und europäischer (EU) Grenzwerte

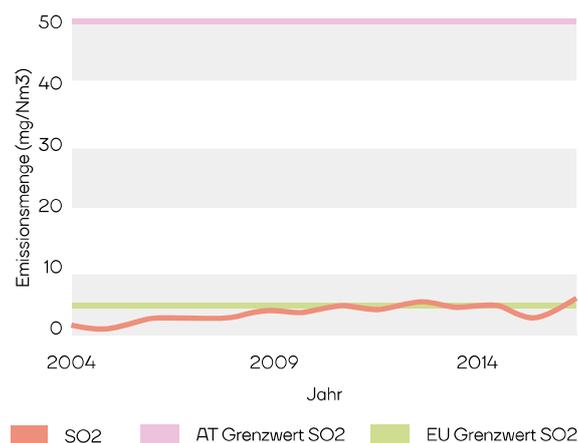
Kohlenstoffmonoxid [CO] (max. Monatsmittelwerte)



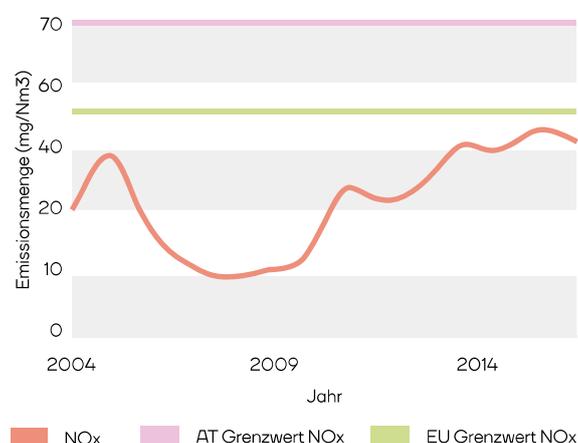
Gesamtstaub [TSP] (max. Monatsmittelwerte)



Schwefeldioxid [SO₂] (max. Monatsmittelwerte)



Stickstoffoxid [NO_x] (max. Monatsmittelwerte)



/Was ist zu tun?

/SDGs und Umweltgerechtigkeit in Österreich

Die systematische Untersuchung von Umweltgerechtigkeit („Environmental Justice“) begann in den 1980er Jahren in den Vereinigten Staaten. Innerhalb eines Jahrzehnts wurde der Begriff „Environmental Justice“ von der amerikanischen Umweltschutzbehörde (EPA) explizit definiert und Bundesverordnungen mit dem Ziel, „Umweltgerechtigkeit für alle“ sicherzustellen, erlassen. Im Gegensatz dazu ist die Etablierung eines politischen und wissenschaftlichen Umweltgerechtigkeits-Diskurses in Europa erst im Entstehen. Ein politischer Aktionsplan auf EU-Ebene, welcher das Ziel der Umweltgerechtigkeit zum Teil beinhaltet, sind die *Ziele der nachhaltigen Entwicklung* (SDGs). Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die 17 SDGs, mit dem Titel „Unsere Welt verändern: Die Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030“ (im Folgenden die Agenda 2030). Die Idee der „nachhaltigen Entwicklung“, auf welche die Agenda 2030 aufbaut, umfasst ausdrücklich die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit.

/Abbildung 3: SDGs relevant für Umweltgerechtigkeit

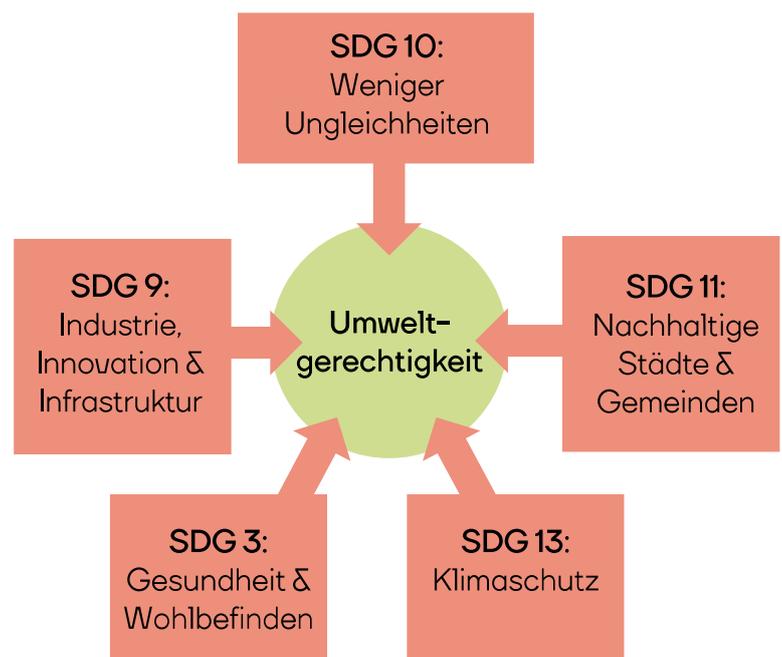


Tabelle 1: SDG-Ziele und in Österreich implementierte oder geplante Maßnahmen zur Erreichung der SDGs, die für Umweltgerechtigkeit relevant sind

SDG	(Teil-) Ziele bis 2030	Maßnahmen
13	<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Risiken und Naturkatastrophen Integration von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken, Strategien und Planungen 	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Klimawandel Anpassungsstrategie (NAS)
		<ul style="list-style-type: none"> Integrierte Energie- und Klimastrategie (IEKS)
		<ul style="list-style-type: none"> Klimafinanzierungsstrategie (KFS)
11	<ul style="list-style-type: none"> Zugang zu angemessenem, sicherem und erschwinglichem Wohnraum und Grundversorgung für alle Reduktion der städtischen Pro-Kopf-Verschmutzung unter besonderer Berücksichtigung der Luftqualität und Abfallbehandlung 	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Umweltprüfung (SUP)
		<ul style="list-style-type: none"> Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK)
		<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenzonenpläne (HORA)
		<ul style="list-style-type: none"> Förderung von BürgerInnenbeteiligung (Lokale Agenda 21)
10	<ul style="list-style-type: none"> Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Förderung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion Gewährleistung von Chancengleichheit und Verringerung der Ungleichheit in Politik und Recht 	<ul style="list-style-type: none"> Programme zur Förderung der Integration von Flüchtlingen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen oder jungen Menschen in den Arbeitsmarkt (INPEO)
9	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer hochwertigen, zuverlässigen, nachhaltigen und belastbaren Infrastruktur Infrastruktur modernisieren und Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen 	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Umweltprüfung (SUP)
		<ul style="list-style-type: none"> Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK)
		<ul style="list-style-type: none"> Gefahrenzonenpläne (HORA)
3	<ul style="list-style-type: none"> Systematischer Abbau sozialer und gesundheitlicher Ungleichheiten Umweltverschmutzung mit Auswirkungen auf die Gesundheit vermeiden und reduzieren Bewusstseinsstärkung für die Beziehung zwischen Umwelt und Gesundheit und Gewährleistung von Umweltgerechtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L)
		<ul style="list-style-type: none"> National Emission Ceilings Directive (NEC)
		<ul style="list-style-type: none"> Nationale Strategien zur Implementierung der Ostrava Declaration
		<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Luftverschmutzungskarten (Lärminfo.at, Umweltbundesamt)
		<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA)
		<ul style="list-style-type: none"> Integrierte Gesundheits- und Umweltfolgenabschätzung

	wird nicht effektiv genutzt
	wird mit marginaler Wirksamkeit genutzt
	wird effektiv genutzt
	geplant, noch nicht implementiert

Quelle: eigene Darstellung, BMLRT

/Wie können bestehende Verpflichtungen und Politiken genutzt werden, um Umweltgerechtigkeit in Wien und Österreich zu erzielen?

Umweltgerechtigkeit ist zwar kein explizites Leitprinzip in der bestehenden österreichischen Politik, Teilbereiche der Agenda 2030 beinhalten dieses Ziel aber. Abbildung 3 zeigt fünf verschiedene SDGs, die das Konzept der Umweltgerechtigkeit in ihre Mandate aufnehmen. Tabelle 1 enthält weitere Details zu den (Teil-) Zielen und Maßnahmen, die innerhalb Österreichs implementiert (und geplant) wurden und die unter jene Wirkungsbereiche fallen, welche für Umweltgerechtigkeit relevant sind. Die farbliche Kodierung gibt an, wie effektiv die jeweilige Maßnahme zur Erzielung bzw. Wahrung der Umweltgerechtigkeit in Österreich eingesetzt wird. Im Folgenden wird der Stand, die Wirksamkeit und die Defizite einiger Maßnahmen, die für die Förderung von Umweltgerechtigkeit in Österreich und speziell für den Fall der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig von besonderer Bedeutung sind, diskutiert.

Umweltfolgenabschätzungen auf bundesstaatlicher und lokaler Ebene, wie die **Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP)** oder die **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** sind Instrumente zur Einbeziehung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Auswirkungen in öffentliche und private (Bau-)Vorhaben. Oft kommt die UVP, anders als die SUP, aber erst sehr spät in Entscheidungsprozessen zum Einsatz, was die Planung von realisierbaren Alternativen unter Berücksichtigung aller Umweltauswirkungen erschwert. Zwar berücksichtigen die SUP und die UVP auch vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Kinder und ältere Menschen, sie sehen jedoch keinen Schutz für sozioökonomisch benachteiligte Gesellschaftsgruppen vor. Im Fall der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig wurde bereits 2001 eine SUP durchgeführt, die trotz dem eindeutigen Ergebnis keine weitreichenden Konsequenzen hatte. Um Instrumente wie die UVP oder SUP wirksamer zu gestalten, verlangt es nach einer umfassenderen und frühzeitigeren Folgenabschätzung, unter spezieller Berücksichtigung vulnerabler und sozioökonomisch benachteiligter Gruppen, zudem sollten die Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfungen rechtlich bindend sein.

Die 2009 in die Praxis umgesetzte Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA) dient, im Rahmen konkreter Projekte und politischer Vorhaben, der Umsetzung des Leitprinzips „Gesundheit in allen Politikbereichen“. In Zusammenarbeit mit der UVP und der SUP hat die GFA das Potenzial, Umweltgerechtigkeit in der Politik zu operationalisieren,

wenn dies mit Rücksicht auf sozioökonomisch schwache Menschen und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft geschieht. Weiters haben die Bundesgesundheitskommission und der Ministerrat in Österreich gemäß *SDG 3* zehn Gesundheitsziele⁴ verabschiedet, welche die Gleichheit gesundheitlicher Auswirkungen in umweltbezogenen Planungs- und Genehmigungsverfahren berücksichtigen. 2016 wurde eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Umsetzung dieser Ziele eingerichtet. Die Anwendung der GFA ist jedoch weiterhin nicht verpflichtend. Während die Bundesgesundheitskommission dieses Instrument nutzen könnte, um ihre erklärten Ziele zu erreichen, haben die zur Operationalisierung der Gesundheitsziele eingerichteten Arbeitsgruppen seit 2017 keine Fortschrittsberichte vorgelegt.

Die Richtlinie über **Nationale Emissionshöchst-mengen (NEC)** legt Grenzwerte für nationale Emissionen bestimmter Luftschadstoffe fest. Überschreitet ein EU-Mitgliedstaat die festgelegten Schwellenwerte, ist ein nationaler Aktionsplan erforderlich, der sicherstellt, dass die Verpflichtungen zur Emissionsreduktion bis 2030 erfüllt werden. Obwohl Zukunftsprojektionen darauf hindeuten, dass Österreich ohne die Implementierung neuer Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, seine NO_x -, NH_3 - und $\text{PM}_{2,5}$ -Werte signifikant zu senken, wurde bisher keine nationale Reduktionsstrategie vorgelegt. In Übereinstimmung mit dem NEC hat die EU zusätzlich neue Emissions-, Überwachungs- und Effizienzstandards festgelegt, um nationalen Behörden dabei zu helfen, die Umweltauswirkungen des Müllverbrennungssektors zu verringern. Die Emissionen der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig lagen häufig über den empfohlenen Grenzwerten. Obwohl die EU verschiedene verfügbare technische Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung von Müllverbrennungsanlagen vorsieht, wurde die Anlage in Ottakring in letzter Zeit nicht entsprechend modernisiert. Um die Wirksamkeit von Maßnahmen wie der NEC zu erhöhen, sollten Überschreitungen der Grenzwerte und fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen stärker sanktioniert werden. Zusätzlich sollten unverbindliche Empfehlungen, wie die EU-Standards für Müllverbrennungsanlagen, verpflichtend werden.

Das **Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK)** ist ein nationales Aktionsprogramm, um sicherzustellen, dass die österreichische Raumplanung, insbesondere in Städten, Ballungsräumen und diversen Regionen, nachhaltig, effizient, integrativ, sicher und resilient ist. Im Mittelpunkt des ÖREK-Programms 2030 „Raum für

Wandel“ stehen räumliche Herausforderungen wie der demographisch, technologische und klimatische Wandel, Klimaschutz und Klimaanpassung (ÖROK, 2020). Angesichts dessen, wäre der Bau einer umweltbelastenden Müllverbrennungsanlage inmitten eines soziodemographisch benachteiligten und vulnerablen Stadtviertels, wie die Anlage in Ottakring, in dieser Form höchstwahrscheinlich nicht mehr realisierbar. ÖREK kann eine effektive Maßnahme zur Vermeidung zukünftiger sozial und ökologisch ungerechter Raumplanung sein. Um wirksamer zu werden, sollten bestehende Konzepte um explizite Vorgaben, einschließlich lösungsorientierter Empfehlungen für kollektives und bereichsübergreifendes Handeln, für Bund, Länder und Gemeinden, ergänzt werden.

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist nicht nur eine Frage der besseren Politik, sie erfordert auch ganzheitlichere und weitreichendere Veränderungen in der Frage, wie Interessen und Macht zwischen politischen EntscheidungsträgerInnen und der Zivilgesellschaft verteilt sind. So ist die Förderung von BürgerInnenbeteiligung zwar eines der ministeriellen Ziele der Agenda 2030, in der Praxis fehlt sie jedoch, wie der Fall der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig zeigt. Die **Lokale Agenda 21** ist ein **Prozess der BürgerInnenbeteiligung**, der u.a. zur lokalen Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 beitragen soll. Trotzdem war die BürgerInnenbeteiligung bisher kein kritischer Bestandteil von Entscheidungsprozessen, und BürgerInnengruppen, die sich für Umweltgerechtigkeit einsetzen,

hatten kaum bis wenig Einfluss. Neben einer verstärkten Rechenschaftspflicht und der Implementierung und Verbesserung gezielter Maßnahmen müssen BürgerInnenbeteiligungen und deren politische Wirksamkeit so gefördert werden, dass diejenigen, die am stärksten von Umweltungerechtigkeiten betroffen sind, ein Mitspracherecht in politischen Entscheidungsprozessen haben.

Betrachtet man die zugrunde liegende politische Strategie hinter der Umsetzung der SDG, so hat Österreich einen „Mainstreaming-Ansatz“ verfolgt, wobei die Interpretation und die Umsetzung der Ziele den einzelnen Bundesministerien überlassen wurde. Konkrete Schritte zur Erreichung der gegenüber den SDGs eingegangenen Verpflichtungen fehlen in den Umsetzungsplänen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche aber weitgehend, wie der Evaluationsbericht des Rechnungshofes (2018) zeigt. Angesichts dieses Versäumnisses sind für Österreich, neben der Verbesserungen der zuvor diskutierten politischen Maßnahmen zur Erzielung und Wahrung von Umweltgerechtigkeit, die Einrichtung eines **nationalen Lenkungsgremiums**, welches die kohärente Umsetzung der SDGs auf ganzheitlicher Ebene kontrolliert, sowie die Einbettung der SDGs in verbindliche Zielvorgaben der Bundesregierung, entscheidende Schritte, um ein sozial, ökonomisch und ökologisch gerechtes Leben für alle zu gewährleisten und existierenden Umweltungleichheiten, wie in Ottakring, konsequent entgegenzuwirken.

/ Wo erfahre ich mehr?

/ Empfohlene Lektüre und Informationsquellen:

Aktion 21 und MVA Flötzersteig: <http://www.aktion21.at/themen/index.php?menu=48>

Allianz der österreichischen Umweltbewegung (ÖKOBÜRO): <https://www.oekobuero.at/en/about/> Environmental Justice Atlas: <https://ejatlas.org/>

Informationen des Bundeskanzleramtes zur Umsetzung der SDGs in Österreich: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

SDG Watch: <https://www.sdgwatcheurope.org/austria/>

SDG Watch Austria: <https://sdgwatch.at/en/>

/ Fußnoten

/ 8

¹ Zum Vergleich, in den inneren Wiener Bezirken (1.-9.), beträgt die Arbeitslosenquote durchschnittlich 9,9%, das durchschnittliche Jahreseinkommen 31.500€ (per capita, brutto), der AusländerInnenanteil 29% und der Anteil der Bevölkerung ohne sekundären oder tertiären Bildungsabschluss 18,9%.

² WHO Air Quality Guidelines (AQG)

³ European Ambient Air Quality Directive (2008/50/EC)

⁴ Mehr Information zu den Gesundheitszielen unter: <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/>

/ Bibliographie

A European Green Deal (No. COM(2019) 640 final), 2019. European Commission, Brussels, Belgium.

Arbter, Kerstin. Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan, 2001. MA48.

Convention on Access to Information, Public Participation in Decision-Making and Access to Justice in Environmental Matters, 1998.

Der Standard 2002, April 24. ÖVP für Sperre des Flötzersteigs. Der Standard Online. <https://www.derstandard.at/story/9333339/oevp-fuer-sperre-des-flotzersteigs> (accessed May 2020)

EEA, 2018. Unequal exposure and unequal impacts: social vulnerability to air pollution, noise and extreme temperatures in Europe (No. 22).

EEA, 2019a. Interpolated Air Quality Maps. <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/interpolated-air-quality-data-2/#tab-gis-data> (accessed March 2020)

EEA, 2019b. Air quality in Europe – 2019. European Environmental Agency.

Glatter-Götz, H., Mohai, P., Haas, W., Plutzer, C., 2019. Environmental inequality in Austria: do inhabitants' socioeconomic characteristics differ depending on their proximity to industrial polluters? Environ. Res. Lett. 14, 074007.

Kurz, C., Orthofer, R., Sturm, P., Kaiser, A., Uhrner, U., Reifeltshammer, R., Rexeis, M., Dec. 2014. Projection of the air quality in Vienna between 2005 and 2020 for NO₂ and PM₁₀. Urban Climate 10, 703–719.

Laurent, É., 2011. Issues in environmental justice within the European Union. Ecol. Econ. 70, 1846–1853.

Lelieveld, J., Klingmüller, K., Pozzer, A., Pöschl, U., Fnais, M., Daiber, A., Münzel, T., 2019. Cardiovascular disease burden from ambient air pollution in Europe reassessed using novel hazard ratio functions. Eur. Heart J. 40, 1590–1596.

Mohai, P., Pellow, D., Roberts, J.T., 2009. Environmental Justice. Annual Review of Environmental Resources. 34, 405–430.

ÖROK 2020. <https://www.oerok.gv.at/oerek-2030> (accessed April 2020)

Pastor, M., Sadd, J., Hipp, J., 2001. Which Came First? Toxic Facilities, Minority Move-In, and Environmental Justice. Journal of Urban Affairs 23, 1–21.

Priorities for the European Green Deal and the 8th Environment Action Programme, 2019. European Environmental Bureau, Brussels, Belgium.

The United Nations Sustainable Development Goals, Implementation of the 2030 Agenda in Austria. Vienna, July 2018. Austrian Court of Audit.

RIS-Justiz B1097/99. https://www.ris.bka.gv.at/VfghEntscheidung.wxe?Abfrage=Vfgh&Dokumentnummer=JFT_09979385_99B01097_00&IncludeSelf=True (accessed May 2020)

Statistik Austria 2019. <https://data.statistik.gv.at/web/catalog.jsp> (accessed March 2020)

Stadtsenat 2008. Sitzungsbericht vom 27. Mai 2008. <http://service.wien.gv.at/mdb/sts/2008/sts-2008-05-27.html> (accessed May 2020)

Wegscheider-Pichler, A., Baud, S. (Eds.), 2019. Umweltgerechtigkeit: sozioökonomische Unterschiede bei von Umwelteinflüssen Betroffenen und im Umweltverhalten. AK Wien.

WHO, 2016. Ambient air pollution: A global assessment of exposure and burden of disease. World Health Organization.

/ Autorinnenbiographie

/ Xenia Miklin

Xenia Miklin arbeitet am Institut für Ökologische Ökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Nach ihrem Soziologie- und Volkswirtschaftsstudium studierte sie Sozial-Ökologische Ökonomie. In ihrer Forschung setzt sie sich mit sozioökonomischen und ökologischen Ungleichheiten auseinander.

/ Colleen Schneider

Colleen Schneider schließt derzeit ihr Masterstudium Sozial-Ökologische Ökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien ab. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Umweltgerechtigkeit und die Transformation des Geld- und Finanzsystems in einer Postwachstumsökonomie.

/ Kontakt

/ Momentum Institut
Märzstraße 42/1,
1150 Wien, Österreich

kontakt@momentum-institut.at

www.momentum-institut.at

